

7. Sekundärliteratur

Zehn Jahre Zögling der Waisenanstalt in den Franckeschen Stiftungen. (Oktober 1841 bis März 1852).

Schmidt, Karl Wilhelm

Halle (Saale), 1898

II. Die deutsche Schule.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

II.

Die deutsche Schule.

Die deutsche Schule, der ich nunmehr vier Jahre lang als Schüler angehörte, hatte die Aufgabe, für die bürgerlichen Berufsarten eine angemessene Vorbereitung zu geben, ging aber in ihren Lehrzielen ein gutes Stück über die gewöhnliche Bürgerschule hinaus. Auch Unterricht im Lateinischen und Französischen wurde hier erteilt, aber nur wahlfrei für die Schüler der mittleren und höheren Klassen. Im übrigen hatte der Lehrplan der Schule keine Berührung mit dem der Gymnasien und Realgymnasien, ein Umstand, der bei dem Übertritt wenigstens aus einer höheren Klasse dieser Schule in die lateinische Schule, wie er besonders bei den Waisenknaben oft vorkam, recht fühlbar wurde. Die Schule umfaßte damals zehn übereinander stehende Klassen, von denen nach Bedürfnis einzelne in parallele Abteilungen getrennt wurden. Die oberste Klasse, in der auch Schüler von mehr als vierzehn Jahren saßen, hieß die IIa Klasse, worin die Andeutung liegt, daß man den Aufbau der Schule noch nicht als abgeschlossen ansah und freie Hand behalten wollte, nach Bedürfnis noch eine Klasse obenanzusetzen. Alle Klassen mit Ausnahme der untersten hatten halbjährige Kurse.

Die große Zahl der Klassenabteilungen mit scharf voneinander getrennten Lehraufgaben bei verhältnismäßig geringer Schülerzahl (durchschnittlich 30 bis 40 in jeder Klasse) und die den Schülern gebotene Möglichkeit, von Halbjahr zu Halbjahr in eine höhere Klasse aufzusteigen, bildeten Vorzüge der Schule, durch welche dieser auch die Einwirkung auf die einzelnen Schüler in höherem Maße gesichert sowie frisches Leben und Streben unter diesen gefördert wurden. Auch waren die besonderen Einrichtungen der Schule darauf berechnet, die Schüler zu strenger Ordnung und gesittetem Verhalten zu erziehen. Jede Klasse hatte ihren mit überwiegender Stundenzahl in ihr beschäftigten und mit ihrer besonderen Überwachung betrauten Hauptlehrer (Ordinarius). Die Behandlung der Schüler war eine überwiegend strenge; der Rohrstock spielte dabei eine große Rolle und kam selbst bei Schülern der obersten Klassen gelegentlich zur Anwendung. Der damalige Inspektor der Anstalt (Trothe), der übrigens, soweit ich mich erinnere, nur ausbildungsweise Unterricht erteilte, nahm dafür seine Aufgabe, das Ganze zu leiten und zu überwachen, um so ernster und führte ein sehr strenges Regiment. Die letzte Schulstunde der Woche führte den vielsagenden Namen „Sittengericht“. In dieser wurde kein Unterricht erteilt, sondern der Hauptlehrer besprach mit seinen Schülern in väterlicher Weise ihr Verhalten während der abgelaufenen Woche und knüpfte daran etwa nötige allgemeine Anweisungen und Belehrungen. Während dessen ging der Inspektor durch alle Klassen,

ließ sich in jeder derselben von dem anwesenden Lehrer einen Bericht über das Verhalten der Klasse geben und diejenigen Schüler bezeichnen, die sich während der Woche schwerer vergangen hatten. Diese mußten dann vortreten und wurden gewöhnlich von dem Schuloberhaupt eigenhändig empfindlich mit Stockschlägen bestraft.

Gegen den Hang zur Stutzerei, der damals bei den oberen Klassen angehörigen Stadtschülern, welche überhaupt weitaus den Hauptbestandteil der Schule bildeten, stark überhand genommen hatte, suchten die Lehrer nach Möglichkeit einzuschreiten. Z. B. galt es bei den eingebildeten wohlhabenden Bürgerjöhnen für chic, den Zipfel eines weißen Taschentuches aus der nach außen aufschlagenden hinteren Rocktasche einen Zoll lang herauslugen zu lassen. Diese lächerliche Gewohnheit war gleichsam eine dringende Einladung an die Herren Langfinger, den zwar wenig wertvollen, aber für das Eigerlbewußtsein des jugendlichen Hohlkopfs hochwichtigen Gegenstand zu annectieren, eine Einladung, die oft genug benutzt wurde, manchmal auch in der Weise, daß der geraubte feine Gegenstand durch einen weniger feinen großmütig ersetzt wurde. Eine andere geschmacklose, auch bei Erwachsenen verbreitete, bei jungen Stutzern aber besonders beliebte Mode bestand in dem Tragen jener steifleinenen, in spitzem Winkel sich keck in das Gesicht empordrängenden, mit ihrer scharfen Spitze bisweilen selbst die Augen bedrohenden Halskragen, die der Volkswitz „Vatermörder“ getauft hatte. Hauptsächlich aber war es die Unsitte der sogenannten „Schmeiß-

haare“, die den Widerwillen der Lehrer erregte. Die Haare wurden nämlich damals meist lang getragen und oft nur um den Nacken herum gleichmäßig glatt abgeschnitten. Da nun der Scheitel stark linksseitig angelegt wurde, so mußte sich bei dieser Art des Haarschnitts, sobald der Betreffende den Kopf nach vorn neigte, die übermäßig lange und schwere rechtsseitige Haar­masse über Stirn, Augen und Nase wie ein Schirm herabsenken. Um dann das beschattete Gesicht wieder frei zu machen, bedurfte es eines geschickten Zurückwerfens (Schmeißens) des Kopfes. Von dieser eigentümlichen Bewegung, in deren Ausübung die jungen Stutzer sich einer gewissen Koketterie befleißigten, hatte diese wunderliche Haartracht den Namen „Schmeißhaare“ erhalten. Ein wirkliches Verbot derselben konnte oder wollte man wohl nicht erlassen, aber manche Lehrer wußten doch durch ihr unausgesetztes Eifern gegen diese Stutzer­ei dem einen oder anderen die Freude daran zu verleiden; manche Schüler freilich ließen sich selbst durch gehäuften Spott und durch bittere Äußerungen wie: „Die Schmeißhaarigen sind wieder einmal die Düm­msten in der Klasse!“ — worin die Lehrer übrigens oft genug recht hatten — von ihrer Liebhaberei nicht abbringen.

Die Lehrer waren zum Teil seminaristisch gebildet, zum weitaus größeren Teil bestanden sie aus Theologen, und zwar entweder aus älteren Theologen, die auf eine spätere Anstellung im Pfarramte keinen Anspruch mehr erheben konnten oder wollten, oder aus jungen, teilweise noch studierenden Theologen, die als Hilfslehrer

beschäftigt wurden. Daß diese letzteren, die in der Kunst des Unterrichtens meist noch völlig Neulinge waren, im Vergleich zu den festangestellten älteren Lehrern in übergroßer Zahl hier Verwendung fanden, war ein Übelstand, unter dem der Unterrichtsbetrieb entschieden leiden mußte, zu dessen Beseitigung es aber an den Mitteln fehlte. Auch zeigt sich hierin noch die Fortwirkung der von dem Stifter ursprünglich notgedrungen getroffenen Einrichtung, die Lehrer der von ihm gegründeten Schulen fast nur aus der Zahl der Studenten zu nehmen, die gegen freien Tisch oder ein sehr geringes Entgelt das Lehramt zu übernehmen geneigt waren, für das letztere aber von dem Stifter die nötige Anleitung empfangen. Auch die zu der in Rede stehenden Zeit an der deutschen Schule beschäftigten Hilfslehrer erhielten für ihre Thätigkeit nur ein äußerst geringes Honorar, zu dem allerdings die Wohlthat freier Wohnung in der Anstalt hinzutrat. Ob sie durch die Schulleitung eine besondere Anweisung für die praktische Lehrthätigkeit erhielten, kann ich nicht beurteilen, doch erinnere ich mich nicht, daß die Unterrichtsstunden dieser Lehrer durch den Inspektor besucht wurden.

Unter den älteren Lehrern der Schule gab es mehrere, die mit großem Eifer ein namhaftes Lehrgeschick verbanden. Ich nenne hier nur den Lehrer Berger (später Inspektor der Freischule), der sich bei seiner eigenartigen, höchst praktischen, anregenden und gemütvollen Lehrweise großer Beliebtheit unter den Schülern erfreute. Einen besonderen Genuß bereitete er uns hin

und wieder in seiner Geographiestunde, wenn er, was namentlich an trüben Winternachmittagen geschah, gegen Ende der Stunde uns von seinen Reisen erzählte, die er zum Teil mit dem bekannten Fürsten Pückler-Muskau zusammen gemacht hatte. Er pflegte dann vom Katheder herabzusteigen und sich mitten unter uns auf einen Schultisch zu setzen, wodurch das Behagen an seinen höchst lebendigen und anschaulichen Schilderungen noch gesteigert wurde. Er war von stattlicher Größe, damals aber schon kein junger Mann mehr — wir nannten ihn unter uns stets „Water Berger“ —, war seit vielen Jahren verlobt, konnte aber bei seiner damaligen kärglichen Besoldung nicht daran denken, seine in Halle wohnende alternde Braut heimzuführen. Manche Stadtschüler pflegten damals während des Frühlings und Sommers Blumensträuße als Geschenk für die Lehrer mit in die Klasse zu bringen, und Water Berger wurde mit solchen duftenden Gaben besonders häufig bedacht. Er verfehlte dann nie, die ihm gespendeten Sträuße durch einen in der Nachbarschaft seiner Braut wohnenden Stadtschüler dieser zuzusenden.

Ein Lehrer, der übrigens einen sehr energischen und erfolgreichen Unterricht erteilte, war wegen seines Zähjorns, in dem er alle Selbstbeherrschung verlor und blind zuschlug, von uns aufs höchste gefürchtet. Fast rührend aber war es, daß derselbe Herr in ruhigen Augenblicken sich zu dieser Schwäche nicht allein vor seinen Schülern selbst bekannte, sondern auch einzelnen Schülern, gewöhnlich dem Klassenersten, den Auftrag

gab, wenn der böse Geist des Zorns über ihn käme, ihn unbedenklich darauf aufmerksam zu machen. Das war natürlich für den betreffenden Schüler eine höchst peinliche Aufgabe. Auch mir fiel diese einmal zu, und ich erinnere mich noch, welche Angst ich ausstand, als mir bei einer solchen Gelegenheit die alles Maß überschreitende Majerei des Lehrers, der mit blaurotem Gesicht, den Stod schwingend, in der Klasse umherlief, die Aufforderung nahe legte, dem Wütenden ein beruhigendes Wort zuzurufen, bis ich endlich Mut faßte, aufstand und mit zitternder Stimme rief: „Herr X, entschuldigen Sie, Sie regen sich zu sehr auf!“ Er sah mich eine Weile durchdringend an, sagte dann aber in gutigem Tone: „Du hast recht, mein Sohn; aber wer kann bei solchen dummen und gedankenlosen Antworten ruhig bleiben?“ Dann durchschritt er einigemal schweigend die Klasse und begann darauf beruhigter von neuem zu unterrichten.

Es gab aber auch einige ältere Lehrer, die in einer sehr bequemen Weise unterrichteten, und da fehlte es denn auch nicht an ganz auffallenden methodischen Mißgriffen. Beispielsweise wurde der Geschichtsunterricht in einer Klasse so gehandhabt, daß im ersten Vierteljahre des Semesters nur der Stoff in ein Heft diktiert wurde, während im zweiten Vierteljahre das Diktat von den Schülern stückweise möglichst wörtlich wiedergegeben werden mußte. Ein Leitfaden wurde in dieser Klasse nicht benutzt. Auch die Verteilung des Lehrstoffs ließ teilweise Zweckmäßigkeit vermissen. Was hatte

es beispielsweise für einen Sinn, daß die Schüler der obersten Klasse, die doch meistens von hier aus in das bürgerliche Leben übertraten, ausführlich mit der Geographie und Geschichte der orientalischen Völker und Alt-Griechenlands bekannt gemacht wurden? Überhaupt entsprach der Unterricht in Geschichte und Geographie sehr wenig den namentlich an eine Bürgerschule zu stellenden Anforderungen; besonders der letztere bestand vielfach nur in der Vermittlung trockenen Gedächtnisstoffes. Besser wurde es erst nach Einführung des vorzüglichen Danielschen Lehrbuches.

Auch der Unterricht im Lateinischen, wie er damals gehandhabt wurde, war wenig geeignet, sichere Kenntnisse zu vermitteln, und bestand bezüglich des Syntax z. B. vielfach in einem wörtlichen Auswendiglernen unverstandener allgemeiner Erklärungen und Regeln ohne genügende Unterstützung durch Übersetzungsübungen. Weit wirksamer war dagegen der Unterricht in der französischen Sprache, in der wir bis zum sicheren Verständnis leichterer Schriftsteller gefördert wurden. Auch in der deutschen Sprache, im Rechnen und in der Mathematik sowie in der Religionslehre wurden namhafte Leistungen erzielt. In dem letzteren Fache wurde an Memorierstoff vielleicht etwas zu viel geboten. Auf regelmäßigen Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes auch von seiten der Stadtschüler — bei den Waisenknaben und Hauschülern sorgte hierfür schon die Hausordnung — wurde streng geachtet. Zu dem Zwecke war die Einrichtung getroffen, daß in der Religionsstunde am Montag die

Schüler der mittleren Klassen Text, Thema und Teile der von ihnen tags zuvor gehörten Predigt angeben oder aufgeschrieben haben mußten, während von den Schülern der obersten Klasse sogar eine vollständige schriftliche Ausarbeitung der betreffenden Predigt von dem Lehrer verlangt wurde.

Übrigens fand für die deutschen Schulen und für die höhere Mädchenschule jeden Sonntag auf dem sogenannten kleinen Betsaale ein besonderer Schulgottesdienst statt, den die theologisch gebildeten Lehrer dieser Schulen abwechselnd leiteten. An diesem nahmen sämtliche in der Anstalt wohnende Angehörige dieser Schulen mit Ausnahme der zum Absingen der Liturgie in die Glaucha'sche Kirche geschickten Waisenknaben, sowie auch die Stadtschüler teil, soweit nicht von deren Eltern ein anderweitiger Kirchenbesuch gewünscht wurde.

In den technischen Fertigkeiten gingen die damaligen Leistungen der Schule vielleicht über das Mittelmaß hinaus. Großer Beliebtheit erfreuten sich namentlich die von dem späteren Musikdirektor Greger geleiteten Gesangsstunden, in welchen zu den Schülern der obersten Klassen hin und wieder die Zöglinge des damaligen Vorseminars hinzugezogen wurden, wodurch ein vierstimmiger Gesang (mit Tenor und Baß) ermöglicht wurde.

Eigenartig war das Censurwesen. Zeugnisse wurden vierteljährlich ausgegeben, und zwar gab es zwei Censurordnungen. Die zweite Ordnung bestand in einem gewöhnlichen Zeugnis auf weißem Papier, auf welchem die Fortschritte, der Fleiß und das Betragen des Schülers

in jedem einzelnen Fache durch Zahlen in der üblichen Weise beurteilt wurden. Censuren der ersten Ordnung wurden nur in mäßiger Zahl an die besten Schüler ausgegeben, und hier wurden wieder drei Grade unterschieden. Censuren dritten Grades waren auf grünem, solche zweiten Grades auf blauem, ersten Grades auf rotem Papier gedruckt. Die letzteren wurden nur für ganz hervorragende Leistungen Schülern der obersten Klasse erteilt. Die Censuren der ersten Ordnung trugen an ihrer Spitze die nicht besonders auszeichnend klingenden Worte: „Zur Aufmunterung. Zeugnis der Zufriedenheit mit (Name) —.“ Im übrigen enthielt der Text nur die notwendigsten Angaben bezüglich der Person des Empfängers. Eine Beurteilung des Schülers in den einzelnen Fächern fiel fort, was der Empfänger trotz der Genugthuung über die durch das buntfarbige Blatt ihm erteilte Auszeichnung doch meist recht schmerzlich empfand. Ich verwahre noch jetzt mehrere damals empfangene derartige grüne Zeugnisse sowie auch ein blaues.
